



Beschlussvorlage		21.08.2023	96/2023		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Anpassung der Parkentgelte der Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH			X		
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft	07.09.2023	12	0	1	
Verwaltungsausschuss	13.09.2023	Beschlossen			
Rat	27.09.2023	37	0	1	

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
14 Finanzen	

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag**96/2023**

- 1) Die Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH erhöhen die Parkentgelte gemäß der in der Begründung aufgeführten Konditionen.
- 2) Der vorstehende Beschluss zu 1) ergeht als Weisung gem. § 138 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz NKomVG an die Vertreter*innen der Stadt Hameln in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH.

Begründung**96/2023**

Die Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH ist Eigentümerin der Hamelner Parkhäuser Rathausplatz, Rattenfängerhalle, Kopmanshof und Rondell sowie des Parkplatzes Steigerturm.

Für die Verkehrsabwicklung ist eine möglichst einheitliche Parkgebührengestaltung im Innenstadtbereich notwendig, um eine ausgewogene Auslastung entsprechend der Standorte zu gewährleisten. Hierfür sind die Parkgebühren u.a. des Parkhauses Stadtgalerie und die an den Parkscheinautomaten der Stadt Hameln mit zu berücksichtigen.

Die Gebühren der Stadtgalerie wurden mittlerweile auf 1,00 €/h bzw. 1,50 €/h ab der 3. Stunde angehoben. Das Parken an Parkscheinautomaten ist in den letzten Jahren ebenso kontinuierlich teurer geworden, wobei ein Ziel hiervon auch immer ist, den Parksuchverkehr durch attraktivere Modalitäten in den Parkhäusern zu verringern und das Parken in diese zu verlagern.

Zum 01.01.2009 wurden die Gebühren der eingangs genannten Parkhäuser letztmalig angepasst, indem sie auf das damalige Niveau der Preise des Parkhauses Stadtgalerie gesenkt wurden.

Die Gebühren in den Parkhäusern der Stadtwerke sind derzeit nicht einheitlich. So kostet eine Stunde in den Parkhäusern Kopmanshof und am Bahnhof seit 2009 bereits 1,00 €, in den anderen Parkhäusern 0,80 €.

Aufgrund der allgemeinen Preissteigerung sind Dienstleistungs- und Systemkosten, wie auch Instandhaltungs- und Personalkosten gestiegen, wodurch eine Erhöhung der Gebühren notwendig und angemessen ist.

Zusätzlich ist die Abwicklung von Bargeld aufwändig und zudem sehr teuer geworden, so dass durch die Preisgestaltung in 50 ct-Schritten ein geringeres Münzaufkommen und damit verbunden, geringere Kosten erwartet werden.

Parkdauer	Gebühren aktuell	Gebühren geplant
Parkhäuser Rathausplatz, Rattenfängerhalle, Rondell		
30 min	0,40 €	0,50 €
60 min	0,80 €	1,00 €
90 min	---	1,50 €
120 min	1,60 €	2,00 €
150 min	---	2,50 €
180 min	2,60 €	3,00 €
210 min	---	3,50 €
240 min	3,80 €	4,00 €
maximal	6,00 €	8,00 €
	Spät- und Nachttarif	Spät- und Nachttarif
Parkhaus Kopmanshof		
je angef. 30 min	0,50 €	0,50 €
Sonderregelung	ab 2,5h - 1,00 €/30 min.	ab 2 h -1,00 €/30 min.
	Spät- und Nachttarif	Spät- und Nachttarif
Parkplatz Steigerturm		
30 min	0,30 €	0,50 €
maximal	3,00 €	5,00 €
	Nachttarif	Nachttarif

Personelle Auswirkungen

Nein.

Finanzielle Auswirkungen

Ja. Im Konzern Stadt Hameln erhöhen sich die Parkgebühren bei den Stadtwerken Hameln-Weserbergland.

Organisatorische Auswirkungen

Nein.

Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO₂-Äquivalent, soweit möglich)

Nein.

Anlagen	96/2023
----------------	----------------

Änderungen / Ergänzungen	96/2023
---------------------------------	----------------